

„Alles was Odem hat, lobe den Herrn“

Vorsinger, Posauner und „Hoboisten“



Elegant geschwungene Emporenbrüstung aus dem 19. Jahrhundert

Nach der Reformation werden die Kirchen ihres Schmuckes beraubt, die Messe abgeschafft, die Heiligenverehrung verurteilt, der Reliquienkult verpönt. Beichte, Fastenzeit, Wallfahrten und Prozessionen verschwinden. Die Musik wird als Menschenwerk aus den Gotteshäusern verbannt; nur Gottes Wort soll verkündet werden.

In einigen Berner Gemeinden fängt man aber ab 1581 wieder an, den Kirchengesang mit Bläsern (Posaunen) zu begleiten. Gesungen werden vor allem die Psalmen nach Texten von Ambrosius Lobwasser. Erst hundert Jahre später, um 1680, ertönt, nun von der Obrigkeit erlaubt, der Kirchengesang wieder zur Freude der Kirchgänger. Es scheint, dass nicht der allgemeine Gemeindegottesdienst, wie wir ihn heute kennen, üblich ist.

Ein Männerchor (der Belper Männerchor wird erst 1838, der **Singkreis** [Kirchenchor] **1908 gegründet**) verstärkt mit Knabenstimmen unter der Leitung des Schulmeisters,

der als Vorsänger amtiert, bereichert den Gottesdienst. Vor allem aus alten Rechnungen ist ersichtlich, wie die Amtsinhaber entlohnt wurden:

28. November 1656

„Hernach auch den Sengeren (= Sängern) und jungen Knaben so Lust zum singen in der Kilchen vor allen anderen“ gelohnt mit 1 Krone.

15. Juni 1690

Das Chorgericht erkennt (=beschliesst) „dass jährlich hinfüre (= hinfort) dem Vorsinger Sulpitio Wäglin sölle von einem Kilchhöri Seckelmeister entrichtet werden 5 Pfd.

23. Januar 1701 (Chorgerichtsmanual IV)

„Angebracht worden, ob der Kilchhöri Seckel Meister dem Vorsinger noch ferners (= zusätzlich) die ihm zum singerlohn verordneten 5 Pfd. entrichten solle. Angesehen (= weil) er wegen Herrn Müslins (Pfarrer, gestorben 1699) Vergabung 10 Pfd auf solche Weis zu bezichen hätte. Erkennt (= beschliesst) dass neben den 5 Pfd, so er durch obige Vergabung zu bezeüchen hat, ihm annoch durch den Kilchhöri Seckelmeister sölle entrichtet werden 2 Pfd, die übrigen 3 Pfd aber sollen den 3 anderen schul Meistern ausgetheilt werden“.

Aber nicht nur die a Capella, auch die Instrumental-Einsätze, die Bläser, die Posauner müssen entlohnt werden. Dazu hat man 1765 und 1766 eine freiwillige „Steür“ aufgenommen, die 26 Kronen 11 bz einbringt. Aus diesen Geldern werden den Musikanten der Taglohn, das Trink- und Tischgeld (= Verpflegung in der Wirtschaft) bezahlt. Man denkt auch an den Nachwuchs und lohnt den Lehrjungen Joseph Gasser mit 15 bz.

Um die Musik in der Kirche zu bereichern, kommen später noch ein Zinkenbläser und ein „Hoboist“ hinzu. Auch hier hat man nur durch Rechnungsbelege Kenntnis vom Einsatz dieser Musikanten.

Kirchenrechnung 1767/68 31. Mai 1767

„dem Uhrenmacher Frantz Hänni, dass er Posaunen und Zinken ausgebessert hat zahlt 15 bz.“

Kirchenrechnung 1785/96 20. Wintermonat (November)

„dem Weibel Straub für das grosse Hoboa halb neu machen zu lassen zahlt 1 Krone“.

Die Belper sind jahrzehntelang mit dem Kirchengesang und den Instrumentalbegleitungen zufrieden, obschon viele Gemüter finden, man sollte mehr tun für „das Lob Gottes“.

In den meisten Landkirchen des Bernbietes ertönen die Orgeln erst im 18. Jahrhundert!

*Aus: Rund um die Belper Kirche „Geschichte, Beschreibung, Würdigung“
Von Hans-Ruedi Haenni*

Herausgeberin:

Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Topfen <http://www.refbelp.ch/Portraet/Kirche.html>